



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die ‚Tragödie der Bildung‘ hat der Landeselternrat bereits in seiner aktuellen Pressemitteilung aufgegriffen.

Wenn derzeit das Schulsystem schon auf dem Prüfstand steht, sollte man dann ggf. die gegenüber Eltern oft propagierte Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule mit einbeziehen?

Dafür würde sprechen, dass ein Austausch von Informationen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften - damit gemeint sind Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, pädagogische Mitarbeiter und viele andere Gruppen mehr, die dato im System Schule anzutreffen sind -, die Grundlage für ein auf Akzeptanz und Vertrauen aufbauendes Miteinander zum Wohle der Kinder bilden kann. Im Alltag eher ein seltenes Geschehen, daher sieht der Landeselternrat Optimierungsbedarf!

Aber angesichts der Streichungen von Aufgaben dürfte Vorgenanntes wohl weiterhin leider eine Wunschvorstellung bleiben.

*Mike Finke*

Vorsitzender des Landeselternrates Niedersachsen

## „Die“ Elternmeinung in Niedersachsen?

Hinter uns liegen die „Zeugnisferien“. Nehmen wir den Anlass selbst einmal nicht in den Blick, sind diese Kurzferien vielfach eine willkommene Gelegenheit für eine gemeinsame Auszeit der Familien. Schwer vorstellbar, dass ferienbedingte Auszeiten zum Streitthema in der Elternschaft führen und sie sogar spalten können.



Kurz vor Beginn dieser Ferien erreichten uns wieder einmal Anmerkungen von Eltern, wie der Landeselternrat „die“ Meinung der Eltern in Niedersachsen in sein Votum eingeflochten habe, als es im Jahr 2015 galt, sich zur angedachten Ferienregelung des Kultusministeriums zu positionieren.

Vorweggeschickt sei, dass insbesondere zur möglichen Ferienregelung die Einlassungen insgesamt, somit auch bei den von Eltern direkt gegenüber dem Landeselternrat geäußerten Anmerkungen, extremst voneinander abwichen, ergo: es gab definitiv nicht „die“ Meinung von Eltern, die der Landeselternrat nicht berücksichtigt haben könnte. Diese Einlassungen hatten nur eines gemeinsam, nämlich dass nahezu ausschließlich persönliche Interessen und Meinungen von Erziehungsberechtigten zugrunde lagen.

Als Beispiel sei an dieser Stelle erwähnt, dass Eltern, die die in Niedersachsen gelegenen Inseln bewohnen, sich seit Jahren dafür einsetzen, die Sommerferien auszusetzen, da dieser Zeitraum der am höchsten flankierte ist. Somit können die Erziehungsberechtigten, welche fiskalisch vom Tourismus abhängig sind, in den circa 6 Wochen nur mit großem Aufwand ihre Kinder betreuen. Gegensätzlich zur Region Harz und dem Wintersport-Tourismus. Ergo: es gab keine übereinstimmende, also nicht „die“ Meinung von Eltern.

Hilfreich ist es vielleicht aber auch, einmal zu beschreiben, wie der Landeselternrat aufgestellt ist und wie er zu seinen Beschlussfassungen gelangt:

Der Landeselternrat Niedersachsen besteht aus demokratisch gewählten Elternvertretern/innen, die aus den 37 Kreiselternräten bzw. den 8 kreisfreien Stadtelternräten des gesamten Bundeslandes entsandt werden können. Die Mitglieder unterliegen grundsätzlich keinem imperativen Mandat; das Plenum des Landeselternrates entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen unter Zuhilfenahme verschiedenster, dem Entscheidungsprozess dienender Argumentationen.

Die Aufgaben des Landeselternrates sind in § 169 Abs. 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) beschrieben, dies aber nur in Grundzügen. Infolgedessen ist die Aufzählung nicht abschließend. Voranzustellen sind das Recht, aber auch die Pflicht, das Kultusministerium zu beraten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist es, als Gremium z. B. Stellungnahmen zu Anhörungsentwürfen unterschiedlichster Art abzugeben, dies können Lehrvorgaben (Kerncurricula), Rahmenlehrpläne, Verordnungen, Erlasse oder Gesetze sein. Der Landeselternrat kann aber auch zu wichtigen bildungspolitischen Themen Vorschläge unterbreiten oder Anregungen geben.

Der Landeselternrat beteiligt regelmäßig, obwohl keine gesetzliche Verpflichtung besteht, die Vorsitzenden der Kreis- und Stadtelternräte zu den jeweiligen Entwürfen der Anhörungsverfahren, eine bereits seit Jahren gelebte Praxis. Ein jeder Kreis- und Stadtelternrat hat folglich die Möglichkeit, ein eigenes Statement abzugeben, aber auch die Erziehungsberechtigten im eigenen Wirkungskreis zu informieren bzw. zu befragen. Aus Sicht des Landeselternrates ein transparentes Vorgehen.

Sofern Rückmeldungen aus den Kreis- und Stadtelternräten erfolgen, fließen diese mit in die Diskussion ein.

Die Beschlussfassung in den Plenarsitzungen des Landeselternrates erfolgt letztlich nach demokratischem Prinzip. Oberstes Gebot des Landeselternrates ist es, keiner Schulform zu Lasten weiterer Schulformen Vorteile zukommen zu lassen, d. h. bei den zu treffenden Entscheidungen werden stets die Interessen aller Schulformen einbezogen.

Eine Beschlussfassung muss nicht einstimmig erfolgen, sondern wie im demokratischen Prozess üblich: die Mehrheit der auf Ja abgegebenen Stimmen entscheidet.

Es wird daher immer wieder Entscheidungen geben, zu denen es eine abweichende Meinung gibt; aber davon unabhängig: wer als Mitglied/Ersatzmitglied des Landeselternrates selbst, Vertreter eines Kreis- oder Stadtelternrates oder Erziehungsberechtigter in Niedersachsen mit einer Entscheidung unzufrieden ist, sollte stets bedenken, dass es nicht immer „die“ Elternmeinung geben kann und man selbst vielleicht auch gerade einzig seine ureigene persönliche Meinung vertritt - und damit genau sich sein ihm auch zustehendes Recht dokumentiert, aber es gleichfalls Handelnden absprechen will.



## **Eltern aktivieren und einbinden - ein Gewinn! - Zusammenarbeit mit amfn e. V.**

Im Selbstverständnis unserer gelebten Demokratie gehören Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrechte zum Alltag, kaum einer könnte sich vorstellen, diese Rechte nicht mehr ausüben zu dürfen.

Erziehungsberechtigte mit Migrationshintergrund kennen oftmals derartige Rechte nicht, da sie aus Ländern stammen, in denen Demokratie, so wie wir sie kennen und leben, nicht existent ist.

Der Landeselternrat versucht daher in Zusammenarbeit mit amfn e. V. (Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen), Eltern mit Migrationshintergrund zum einen über das Schulsystem selbst und die facettenreiche Elternarbeit in Schule zu informieren, zum anderen sie aber auch zu ermutigen, sich aktiv in die Elternarbeit einzubringen. Gilt es zunächst sprachliche Barrieren zu meistern, ist den Eltern mit Migrationshintergrund das in Deutschland ebenfalls mit Selbstverständnis ausgeübte Ehrenamt nicht vertraut.

Der Austausch am 15.01.2019 war für den Landeselternrat eine weitere Gelegenheit, für Elternmitwirkung zu werben.

Wie eine sogenannte schulische Integration gelingen kann, zeigte Frau Schaadt, Didaktische Leiterin der IGS Kreyenbrück, auf. Wesentlicher Meilenstein des Gelingens ist, dass man den Dialog sucht, um sich über die aufeinander treffenden Kulturen auszutauschen und um gegenseitiges Verständnis zu erreichen. Seitens des Kultusministeriums zeigte Herr Regierungsdirektor Dr. Müller auf, in welcher vielfältigen Weise unterstützende Angebote erarbeitet wurden, um die Integration zu unterstützen.

Der zum Ende der Veranstaltung offene Dialog in wechselnder Zusammensetzung von Gesprächsrunden zeigte auf, dass es nicht allein ausreichend ist, Angebote vorzuhalten, sondern auch nachzufragen, was Eltern mit Migrationshintergrund aus ihrer Sicht als wichtig erachten, um sich einbringen zu können.



## In eigener Sache - das Redaktionsteam

Namentlich hatten wir bereits schon einmal erwähnt, wer seit kurzem das Redaktionsteam verstärkt. Auf entsprechende Nachfrage stellen wir die Mitglieder kurz weitergehend vor (am vorderen Tisch sitzend v.l.n.r.):

**Frau Anja Feige** - stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Oberschulen im 15. Landeselternrat - vertritt die Schulform Oberschulen für die Regionalabteilung Braunschweig.

**Herr Matthias Ahäuser** - Vorsitzender des Ausschusses Förderschule im 15. Landeselternrat - vertritt die Schulform Förderschulen für die Regionalabteilung Hannover.

**Herr Gerald Kühn** - 1. stellvertretender Vorsitzender des 15. Landeselternrates - vertritt die Schulform Gymnasien für die Regionalabteilung Braunschweig.



Bei dieser Gelegenheit sei auch erklärend angemerkt, dass nicht jeder Beitrag als Statement des 15. Landeselternrates zu verstehen ist. Vielmehr halten wir es auch für wichtig, mit einzelnen Beiträgen, wie z. B. „Schreiben nach Gehör“, zu Diskussionen und zum Austausch anzuregen.

## Entlastung von Lehrkräften zu Lasten der Qualitätskontrolle?

Am 30.01.2019 hat Herr Minister Tonne die Maßnahmen gegenüber der Presse vorgestellt, die das Ziel haben sollen, die Lehrkräfte zu entlasten. U. a. soll die verpflichtende Teilnahme an den Vergleichsarbeiten (VERA3 und VERA8) ausgesetzt werden.

Vor kurzem aber noch waren nachstehende Erkenntnisse zu VERA3 wichtig und wurden auch den Erziehungsberechtigten vermittelt:

„...Mit Hilfe der Vergleichsarbeiten wird festgestellt, wie gut die Schülerinnen und Schüler in den getesteten Fächern zum Testzeitpunkt sind. Mit anderen Worten:

- Wo liegen ihre Stärken und Schwächen?
- Werden die verschiedenen fachlichen Kompetenzen wie bspw. das Erinnern und Wiedererkennen von gelesenen Informationen oder das Beherrschen des Einmaleins im Unterricht ausreichend gefördert?

Den Lehrkräften geben die Vergleichsarbeiten Informationen über den Lernstand und gegebenenfalls auch Hinweise zum Förderbedarf der Gruppe. Durch den Vergleich der Ergebnisse mit anderen Klassen, der Schule, dem gesamten Bundesland oder einer Gegend mit ähnlichem sozialem Hintergrund können die Lehrkräfte den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit besser einordnen. ...“

Selbst gegenüber den Lehrkräften galt als Aussage seitens der Kultusministerkonferenz:

„Das pädagogische Potenzial von VERA für Lehrkräfte und Schulen liegt darin, dass diese fachliche Anregungen und Informationen

- zum Umgang mit kompetenzorientierten Aufgaben und entsprechenden Ergebnisrückmeldungen,
- für die Feststellung des Leistungsstands der eigenen Lerngruppe durch die verschiedenen Vergleichsmöglichkeiten,
- für die Leistungseinschätzung und -beurteilung der eigenen Lerngruppe (diagnostische Kompetenzen),
- zur Planung pädagogischer Interventionen und zielgerichteter Fördermaßnahmen,
- für kooperative Unterrichtsentwicklung (Konferenz- oder Fachgruppenarbeit) im Kollegium erhalten.“

Fazit: Was als externe Evaluation verstanden und als wichtig vermittelt wurde, wird ersatzlos gestrichen, weil die Erkenntnisse oder auch Transparenz von Schulqualität doch nicht (mehr) wichtig erscheinen?  
Ein ersatzloses Streichen kann derzeit ohne Diskussionsprozess nicht akzeptiert werden.

Für Anfragen steht Ihnen gern auch unsere Geschäftsstelle zur Verfügung, telefonisch unter 0511 / 120 8810, per E-Mail unter [landeselternrat@mk.niedersachsen.de](mailto:landeselternrat@mk.niedersachsen.de).

Erhalten Sie diesen Newsletter erstmalig und möchten Sie künftig regelmäßig über die Arbeit des Landeselternrates und über wichtige bildungspolitische Neuigkeiten informiert werden, nehmen wir Sie gern in unseren Verteiler auf. Eine Anmeldung können Sie gern per E-Mail an [newsletter@ler-nds.de](mailto:newsletter@ler-nds.de) senden.